

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
Fachbereich Stadtplanung

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 128 „Bahnhofstraße/Basler Straße“, 1. Änderung**

#### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes, Nr. 128 „Bahnhofstraße/Basler Straße“, 1. Änderung, beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 128 „Bahnhofstraße/Basler Straße“, 1. Änderung liegt im Stadtteil Gonzenheim in der Gemarkung Gonzenheim, Flur 14 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Basler Straße,
- im Osten durch die östliche Begrenzung der Flurstücke 61/37, 61/46, 61/48 und 61/51,
- im Süden durch das Grundstück der Energiezentrale/Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Bad Homburg und einer Fläche der Bahnhofs-GmbH Bad Homburg, die als Zufahrts- und Anlieferungsfläche für die Energiezentrale und die Bahnhofsgastronomie genutzt wird Flurstücke 61/55 und 69/33
- und im Westen durch den Bahnhofsvorplatz.

Zielsetzung ist, eine Änderung der textlichen Festsetzung I. 1. 2. zur Art der baulichen Nutzung im Kerngebiet MK 2 des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 128 „Bahnhofstraße/Basler Straße“, um zukünftig im Kerngebiet MK 2 zwei Einzelhandelsflächen bis jeweils maximal 799 qm Verkaufsfläche für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente zuzulassen.

#### **Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB**

Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch in der Zeit vom 12.08.2019 bis einschließlich 26.08.2019 über das Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ([www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de)) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“, über die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung informieren. Während der o. g. Frist kann sich die Öffentlichkeit bis zum 26.08.2019 zur Planung äußern. Anregungen und Bedenken können direkt über das Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. H. abgegeben werden.

Zusätzlich können der Geltungsbereich und die Zielsetzung der Bebauungsplanänderung während der o.g. Frist auch im Technischen Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. H., Fachbereich Stadtplanung, Bahnhofstraße 16 – 18, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Sprechzeiten sind Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, sowie Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 29.07.2019

Der Magistrat  
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes  
Oberbürgermeister